

Verkaufsstelle
in Berlin, am
Königsplatz, bei
H. W. Meyer, No. 10.
Preis des
Bogens 1 Sgr. 6 Pf.
des Bogen 2 Sgr.
des Bogen 7 Sgr.
des Bogen mit
Brot 8 Sgr. 6 Pf.

Volk's-Beitrag

Verkaufsstelle
6 Pf. m. Botenl.
25 Sgr. 6 Pf. —
D. Abonn.-Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Inl.
25 Sgr.; d. Ausl.
1 Thlr. 6 Sgr. —
Inser. d. gespalt.
Zeitsp. 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 150.

Berlin, Mittwoch den 30. Juni.

1858.

Zur Verständigung.

II.

Wir behaupten, daß das Prinzip, welches das „Preussische Wochenblatt“ über parlamentarisches und nichtparlamentarisches Regiment aufstellt, an einer Inkonsequenz leidet, welche jedes Verständniß derselben unmöglich macht.

Welche Verfassung auch ein Menschenverstand ausflüßeln möchte, es wird in allen Fällen und unter allen Umständen, in denen festgestellt wird, daß der Fürst sie zu beschwören und zu halten hat, immer unverrückbar wahr bleiben, daß sie ein Schutzmittel sein solle gegen die Willkür des Fürsten. — Jede Verfassung legt daher dem Willen des Fürsten eine Schranke auf und vernichtet im Prinzip die Vorstellung, daß ein Fürst eine Art Gott auf Erden, dessen Thun unfehlbar ist. — Es sind daher alle Fürsten, welche Willkür lieben, mit Recht gegen jede Verfassung, sie sei wie sie wolle.

Will nun die Partei des „Preussischen Wochenblattes“ überhaupt eine Verfassung — gleichviel, wie diese auch lauten möge —, so muß sie den Grundsatz der Unfehlbarkeit eines Fürsten ganz fallen lassen. Sie muß zugeben, daß Fürsten so gut wie andere Menschen sehr thöricht und verderblicher Handlungen fähig sind. Die Verfassung soll aber wegen dieser Möglichkeit das Land vor den bösen Folgen solcher Handlungen wahren.

Nun aber lehrt der schlechte Menschenverstand und jede, selbst die kümmerlichste Erfahrung, daß es keine gefährlichere Handlung eines Fürsten giebt, als die Wahl der Männer, in deren Hand er die Regierung legt. Was ein Fürst unter gewöhnlichen Verhältnissen persönlich Thätiges und Verderbliches vornehmen kann, ist ganz unbedeutend gegen das, was schlechte Minister thun können. — Soll also eine Verfassung eine Garantie gegen die Willkür eines Fürsten sein, so muß sie vor Allem das Land davor sichern, daß die Regierung nicht schlechten Ministern in die Hände fällt.

Was wir hier sagen, ist eine ganz allgemeine Wahrheit und gehört so ganz und gar zu dem ABC des schlechtesten Menschenverstandes, daß wir uns schämen, dies erst beweisen zu müssen. Die Männer des „Preussischen Wochenblattes“ stimmen auch ganz ohne Zweifel hierin mit uns überein.

Wenden wir uns von diesem ganz allgemeinen Gesichtspunkt speziell auf Preußen hin, so läßt sich's nicht in

Abrede stellen, daß die Fürsten und die Regierungen in Preußen auch ohne die Garantien einer Verfassung sich meist fern gehalten haben vor einem verderblichen Regiment. Man muß sogar der Wahrheit gemäß zugestehen, daß die absoluten Fürsten des preussischen Staats erst diesen Staat geschaffen, ihm durch Gesetze und Verordnungen eine Festigkeit gegeben haben, daß sie eine gute Rechtspflege eingeführt, eine gründliche Bildung des Volkes vorbereitet, die Vorrechte einzelner Klassen in echt demokratischem Sinne beschränkt, und die Gleichberechtigung Aller zum Prinzip erhoben und theilweise verwirklicht haben. Es fühlt es mit Recht jeder Preuze, was Friedrich der Große dem Vaterlande gewesen; und er war ein absoluter Monarch. Man empfindet es gegenwärtig sogar mehr als je, was wir an der Unabhängigkeit unserer Gerichtshöfe, an dem hohen Bildungsstand und der Selbstständigkeit unseres Beamtenthums hatten. Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Zolleinigung mit andern Staaten, vortreffliche Schulen und ein rationalistisches Kirchenregiment, — all das waren Schöpfungen preussischer absoluter Könige, und unverantwortlicher Minister.

Fragen wir uns nun einmal: wie kam es denn, daß mit Einemmale dieser Absolutismus in solchen Mißcredit gerathen ist? War das wirklich bloß eine Marotte, die in der Nacht vom 18. zum 19. März geboren wurde? —

Wer nicht sinn- und gedankenlos die Dinge bloß so anschaut, wie sie völlig ausgebildet drall und prall in die Augen springen; wer vielmehr die Geschichte in ihren Ursachen, einigermaßen zu verfolgen versteht, der wird der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß die vormärzlichen Jahre eine Verfassung nöthig gemacht haben.

Wir besaßen vortreffliche Güter eines gesunden Volksthum's, und es waren Geschenke absoluter Fürsten; nun aber sahen wir die Geschenke wirklich gefährdet. Ritterthümliche Liebhabereien, Duell-Ehrenhaftigkeiten, mittelalterliche Ehr- und Bescholtenheitsbegriffe, Disciplinirung der Richter, Eingriffe in die Lehrfreiheit, Ordnungen der Orthodoxie, ständische Kostüme, Beschränkung der städtischen Selbstständigkeit, Sonntags-Polizei, biblische Ehescheidungs-gesetze, tendenziöse Domänen-Verwaltung und all dergleichen erregten das Bedenken gegen den Besitz geschenkter Güter. Der Drang nach Garantien war allgemein. Man wollte nicht aus Marotte, sondern aus innerer Berechtigung eine Verfassung. —

Auch bis hierher, glauben wir, wird die Partei des preussischen Wochenblattes uns zustimmen.

Ist dem aber so, so folgt in schlichtester Konsequenz daraus, daß eine Verfassung — wie sie auch beschaffen und für welches Land sie auch gemacht sei, — zwei Dinge enthalten muß. Erstens: daß der Fürst nicht mehr alleiniger Gesetzgeber sein darf und zweitens, daß es ihm unmöglich gemacht wird, die Regierung solchen Männern anzuvertrauen, die nicht das Wohl des Landes, sondern bloß den Willen des Fürsten als Maßstab ihrer Handlungen betrachten.

Nun ist es prinzipiell für unseren Streitpunkt ganz gleichgültig, wer durch die Verfassung legislative Rechte erhält, und wem sie die Kontrolle des Regiments zuschreibt; sobald einmal eine Verfassung eine Garantie gegen eine schlechte Regierung sein soll, muß sie die Mittel enthalten, wie man sie beseitigt, sonst ist sie ein ganz bedeutungsloses Blatt Papier, das eine gute Regierung genirt und einer schlechten nichts schadet.

Wie es nun auch die Partei des Wochenblattes drehen und wenden mag, so bleibt sie im Prinzip inkonsequent. Will sie die Rechte des Fürsten nicht beschränken, so muß sie gegen jede Verfassung sein, sobald der Fürst nicht Lust hat, sie zu halten. Will sie aber den Fürsten in seinem absoluten Willen beschränken, so muß sie derjenigen Macht, die von der Verfassung hingestellt wird, als Schranke des Absolutismus das Recht zusprechen, auf Beseitigung schlechter Minister zu bestehen und sie durchzusetzen.

Wer im Prinzip ein legislatives Parlament will, muß im Prinzip ein parlamentarisches Regiment wollen!

Und wie in unserer Verfassung wirklich dieses Prinzip festgestellt ist, das wollen wir nunmehr darlegen.

Berlin, den 29. Juni 1858.

— **Zu den Wahlen.** Dem „N. C.“ schreibt man aus Königsberg: Für die Wahlen sind noch keine aktiven Vorbereitungen getroffen. Während uns aus Berlin gemeldet wird, daß dort die „altpreussische“ Partei und die Konstitutionellen einander befehden, liegen hier die Verhältnisse ähnlich. Sonst wählten bei uns drei Parteien für sich: die reaktionäre, die Götthaler und die demokratische; Koalitionen fanden nicht statt, und bis zur Wahlenthaltung setzte regelmäßig die demokratische Partei über die beiden anderen, später die Konstitutionelle über die reaktionäre; seit der Einführung der Wahlmaßregeln wählte die reaktionäre allein ohne Gegner. Heute unter völlig veränderten Verhältnissen wäre eine Einigung der Konstitutionellen und demokratischen Partei dringend geboten. Diese Einigung wird aber, wie die Sache sich schon jetzt anläßt, an den Annahmen der Götthaler scheitern, die mehr aus einigen angesehenen Männern bestehen, als wirklich eine Partei hinter sich haben und dennoch, weit entfernt, einige Konzessionen machen zu wollen, sich nur der Hilfe der Demokraten zur Durchbringung ihrer Kandidaten bedienen zu wollen scheinen.

— Der König hat vor seiner Abreise die Verlängerung der Stellvertretung bis zum 23. Oktober unterzeichnet; die Veröffentlichung erfolgt aber erst morgen (Mittwoch). Der Prinz von Preußen reist morgen früh über Weimar nach Baden-Baden ab; während seiner Abwesenheit wird der Herr Ministerpräsident hier verweilen und nur ab und zu seine Güter besuchen.

— Die Kommissarien derjenigen deutschen Staaten, welche die gothaische Konvention vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Übernahme der Anzuzuwählenden abgeschlossen haben, so wie derjenigen, welche derselben später beigetreten sind, werden sich am 15. Juli d. J. zu einer Konferenz in Eisenach zusammensetzen. Es handelt sich vornehmlich um eine Deklaration des §. 9 des Vertrages vom 21. Oktober 1851.

— Der Major von Brixen, Kommandeur des 1. Bataillons, 20. Landwehr-Regiments, ist gestern Vormittag nach kurzem Kranklager an Schlafhieserlei gestorben.

— Es ist schon früher von Sachverständigen bezweifelt worden, daß sich aus dem örtlichen Lehm, den die Waarentredit-Gesellschaft vor dem Rosenthaler Thore durch belgische Ziegler verarbeiten läßt, ein dauerhafter Baumaterial gewinnen lassen werde.

Jetzt melbet der „Publ.“, daß die Ziegelfeste, die aus dem örtlichen Material gebrannt worden, zur Herstellung von Umfangsmauern völlig unbrauchbar sind; höchstens können sie zu inneren Mauern verwendet werden. Die Waarentredit-Gesellschaft soll daher Willens sein, den Plan des Baues einer Arbeiter-Vorkaser vorläufig aufzugeben und die bisherigen Produkte u. s. w. öffentlich versteigern zu lassen.

— Die berliner Tabakfabrikanten hatten vor Kurzem unter Stimmsührung von Geschäftsgenossen aus der ganzen Umgegend, namentlich aus Magdeburg, eine Verathung über die Preissteigerung ihrer Waaren nach Einführung des neuen Gewichts und sind damit zu dem Beschlusse gelangt, die Preise nicht zu erhöhen, obgleich ein größeres Quantum als bisher auf das Pfund gehen wird, da das Material billiger geworden ist. Dagegen werden die Fleischer jetzt eine Erhöhung von vier Pfennigen auf das Pfund eintreten lassen; obwohl auch die Viehpreise nicht eben höher gestiegen sind, als sie waren. Angesichts einer solchen Handlungsweise muß man dringend wünschen, daß die projektirte Aktien-Schlächterei recht bald in's Leben treten möge.

— Der Justizminister hat den Richtern die Uebernahme von geeigneten Nebenämtern, jedoch mit der Maßgabe gestattet, daß sie da, wo sie als Rechts-Konsulenten wirken, weder ihre Auftraggeber vor Gericht noch sonst geschäftlich vertreten sollen. Die Verfassung hatte den Richtern bekanntlich alle und jede Uebernahme eines Nebenamtes untersagt und erst ein späteres Gesetz diese Untersagung aufgehoben; doch bedürfen die Richter, falls sie auf ein Nebenamt Rücksicht nehmen, stets der vorherigen Zustimmung ihres Chefs.

— Die Stadtverordnetenversammlung berieth in ihrer letzten öffentlichen Sitzung über die Waisen-Angelegenheit, auf die wir noch zurückkommen werde. In der geheimen Sitzung gelangte die Angelegenheit wegen Verbesserung der Gehälter der Hülfslehrer an denjenigen Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, zum Vortrag. Die Versammlung hatte schon am Schlusse des vorigen Jahres vom Neujahr dieses Jahres ab zur Verbesserung der Gehälter der in Rede stehenden Lehrer eine jährliche bestimmte Summe bewilligt, diese Bewilligung aber noch an verschiedene Bedingungen geknüpft, welche noch weitere Verhandlungen nothwendig machten. Diese sind jetzt zu Ende geführt und hat nunmehr die Versammlung auch in dieser Beziehung im Wesentlichen den Antrag des Magistrats zugestimmt, so daß also die Verbesserung der Gehälter auch dieser Lehrer nunmehr praktisch in's Leben tritt.

— Das „Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Schützenfest“ hat, nach vorausgegangenen Begrüßungen am Sonntag, gestern früh mit einem Festzuge, der sich vom Kroll'schen Garten nach dem Schützenhause in der Lindenstraße bewegte, begonnen. Der Zug, in dem über hundert Gilben aus allen Theilen des Landes vertreten waren, mochte an 1000 Theilnehmer zählen. Er machte einen seltsamen Eindruck durch die bunteste Mannigfaltigkeit; denn jede Gilbe hatte ihre besondere Uniform, ohne die es natürlich nicht abgeht. Allgemein fiel es indes auf, daß einzelne Uniformen dieser Körperschaften den militärischen sich so sehr näherten, daß — käme nicht der „fürchtbar blinkende Helmbusch“, ohne den es natürlich auch nicht abgeht, hinzu — eine Unterscheidung zwischen den bürgerlichen und militärischen Schützen kaum möglich wäre; wohlthuend fielen dagegen eine einzelne (wie es heißt, die Breslauer) Gilbe ab, deren Mitglieder sich mit dem bürgerlichen schwarzen Frack begnügen. Ueber alle Begriffe komisch erscheint die fabelhafte Menge von Medaillen und Gipscharakteren (meist an Bändern von den schreiendsten Farben), welche diese Provinzbewohner zur Schau tragen. Im Zuge und auf dem Schützenplatze mögen die Herren mit ihren Errungenschaften paradieren; ein Anderes aber ist es, wenn sie durch die Straßen der Hauptstadt einherkolieren oder die Theater und öffentlichen Gärten besuchen. Sie gerathen dabei leicht in Gefahr, eine lebendige heitere Parodie der unsrer Landelenten eigenthümlichen Ordenswuth zu bieten. — Gestern früh begann das Schießen und wird bis morgen Nachmittag fortgesetzt. Es endet mit Preisvertheilung und Medaillenvertheilung. Mancher Bekrönte (wie u. A. der Schützenkönig von Templin, der bereits 37 Orden an seiner Brust trägt) wird um Platz verlegen sein. — Der Zutritt zum Schützenplatze ist nur gegen Erlegung von 10 Sgr. ge-

hätte, und da der Besitzer sich für dieses Geld ein weit besseres Amusement zu verschaffen weiß, ist die Theilnahme der einheimischen Bevölkerung begrifflicher Weise fast Null.

— Seit länger als 300 Jahren hat die Schützengilde der Wettiner Sänblungsgehilfen alljährlich ihr Königs-Fießen an einem Sonntage um die Johanniszeit begangen, und die ganze Bevölkerung von Stettin und Umgegend hat stets diesen Sonntag als einen großen Volks-Festtag mitgefeyert. Schon im vorigen Jahre hatten fromme Eiferer die Behörden um Abstellung dieses „Skandals“ angetragen; in diesem Jahre hat nun in der That die Polizei den Obden-Vorstand ersucht, das Fest nicht wie gewöhnlich an einem Sonntage, sondern erst im Laufe der Woche stattfinden zu lassen, damit jedes Kergerniß vermieden werde. Es ist nun zwar für dieses Mal noch gestattet worden, daß das Fest an einem Sonntage (dem lehrverloffenen) vor sich gehe, aber zugleich auch die Bestimmung daran geknüpft, daß die Einschiffung in Stettin schon 7 Uhr Morgens, die Ausschiffung in Frauendorf (siehe Seite Meile Stromabwärts) erst am 10 Uhr Vormittags erfolgen soll. Die Gilde hat sich für dieses Mal dazwischen gefügt, sich aber vorbehalten, an die höheren, resp. an die höchste Instanz zu appelliren.

— Die türkische Gesandtschaft hat in diesen Tagen ein großes Haus nächst Garten am Thiergarten gekauft und wird dieses bleibende Gesandtschaftshaus vom 1. October an beziehen. Außer ihr hat nur noch die russische Gesandtschaft hier ihr eigenes Haus.

— Von einem schweren Brandunglück wurde neuerdings betroffen das Dorf Knippelsdorf (Kr. Herzberg, Reg.-Bez. Merzbürg) und das Städtchen Geisa in Thüringen. In letzterem liegen zwei Drittheile der Stadt (180 Wohngebäude in Asche.

— Erfreulicherweise hat in diesem Sommer der Thiergarten wenig vom Kanpenstraß gelitten. Dagegen hat nach anderen Seiten hin der „Pappelspinner“ ganze Aileen entlaubt.

— Aus Litzharen berichtet man, daß es dort in den nächsten Tagen zum 13. und 19ten d. stark gereist, ja sogar gestoren hat, so daß das Kraut der Kartoffeln und Bohnen theilweise erstor.

— Bei der 3. Abtheilung des Kriminalgerichts kam gestern die Anklage gegen den Buchhalter der Ruhnheim'schen Fabrik Johann Wilhelm Gräben wegen Diebstahls und Unterschlagung zur Verhandlung. Mit ihm saßen auf der Anklagebank: die unverschämte Koppens, die verheiratete Gärtner Grün, geb. Koppens und die Wittwe Koppens, geb. Zweipaar, Mutter der beiden vorgenannten Angeklagten. Die Anklage gegen die drei Frauen lautet auf einfache Fehler. Der Angeklagte wurde im Jahre 1849 als Buchhalter in der Ruhnheim'schen Fabrik mit einem Gehalt von 20 Thalern monatlich angestellt: einige Zeit darauf wurde er Kassirer mit 500 Thaler Gehalt und erhielt von Dr. Ruhnheim eine ausgedehnte Prokura. Der Angeklagte verwaltete die Kasse und hatte zu derselben einen Schlüssel. Am 28. Juni v. J. entfernte sich Gräben aus Berlin und wurde erst Ende v. J. in Edinburgh in Schottland wieder ergriffen. Seine Entfernung erregte natürlich bei seinem Prinzipale Verdacht und es wurde denn auch ermittelt, daß Gräben sich erheblicher Unterschlagungen schuldig gemacht hatte. Die Gesamtsumme derselben beläuft sich auf 21,529 Thlr. 22 Sgr. Der Angeklagte hat den größten Theil des Geldes verausgabt, und wurden bei seiner Verhaftung nur noch 9350 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. in seinem Besitz vorgefunden. Von den übrigen Angeklagten, welche von Gräben Geldgeschenke erhielten, behauptet die Anklage, daß sie gewußt hätten, daß diese Geschenke von den Unterschlagungen herrührten. Die Anklage folgert dies aus den Umständen, daß die Marie Koppens, die Gellin des Gräben, nach England gewiß, von ihrer Schwester, der Angeklagten Grün, dorthin begleitet worden ist und mit Gräben in einem sehr vertrauten Verhältnis gelebt hat; daß ferner die Wittwe Koppens, Mutter der beiden Wittvingelagten, ihre Einwilligung zu der Reise gegeben. Die Angeklagte hat von England aus Geld für Einwechslung an ihre Schwester gesendet und derselben dabei Instruktionen gegeben, wie sie dasselbe auf vorsichtige Art verwechslern solle. Außerdem war ihr vor ihrer Abreise nach England vom Polizei-Direktor Stieder mitgetheilt, daß Gräben bedeutende Summen unterschlagen habe, und endlich ist noch ein Brief von ihr an Gräben aufgefunden, in welchem sie demselben

mittheilt, daß sie von der Polizei vernommen worden, daß sie aber sehr vorsichtig gewesen und nichts verrathen habe u. Der Angeklagte Gräben legte, wie er bereits in der Vorunter-suchung gethan, ein offenes Geständniß seiner That ab, während die drei Frauen die einzelnen Umstände, wie sie die Anklage anführte, zwar angaben, indessen bestritten, Kenntniß von Gräben's Handlungsweise gehabt zu haben. Die Schuld der drei letzten Angeklagten wurde durch die Verhandlung ebenfalls erwiesen, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Gräben zu einer Gefängnißstrafe von sechs Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Angeklagte Marie Koppens und die Angeklagte verheiratete Grün zu je sechs Monaten Gefängniß, und die Angeklagte Wittwe Koppens zu drei Monaten Gefängnißstrafe.

— Am 26. d. Mts. standen zwei Schulente vor der vierten Abtheilung des Kriminalgerichts, der ungebührlichen Verhaftung und des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt angeklagt. Sie haben in der Späternacht in einer Schankwirtschaft zwei ihnen bekannte Bürger verhaftet, durch deren Neben sie sich beleidigt fühlten, und als in Folge dessen ein Aufruhr entstand, ohne angegriffen oder in Gefahr zu sein, von ihren Säbeln Gebrauch gemacht, so daß einer der Umstehenden leicht, ein anderer ziemlich erheblich verwundet wurde. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, zu 6 und 4 Monaten Gefängniß; ein ebenfalls in die Untersuchung verwickelter Nachwächter wurde freigesprochen.

— Bekanntlich fragen in den englischen Gerichtshöfen Richter und Advokaten gewaltige Verurtheilungen. Vor Kurzem nun ereignete es sich, daß während einer Sitzung ein Advokat den Präsidenten ersuchte, er möge ihm in Anbetracht der gewaltigen Dose erlauben sich seines majestätischen Kopfschmuckes zu entledigen. Der Präsident jedoch erklärte, es könne dieser Bitte nicht Folge gegeben werden, und so trug denn der alte strenge Brauch den Sieg über die Temperatur davon.

— In Vorsig's Maschinenbau-Anstalt wird im nächsten Monat die tausendste Lokomotive fertig werden. Wie es heißt, wird Hr. Vorsig bei dieser Gelegenheit für seine Arbeiter ein ähnliches Fest veranstalten, wie dies bekanntlich sein verstorbenen Vater nach Vollendung der 500sten Lokomotive that.

— Ein Ball, der in diesen Tagen im Schwarzbürger-Saale zu Arnstadt gehalten wurde, hat durch das plötzliche und un freiwillige Verschwinden der tanzenden Paare ein seltsames, tragikomisches Ende gefunden. Der Saal, in welchem man tanzte, befand sich unmittelbar über einem Pferdestall und ruhte auf morschen Balken. Mitten im Tanze brachen die Balken, der Fußboden versank und während die Musikanten auf dem besser gestützten Orchester einen lustigen Walzer spielten, tanzten die Herren und Damen, etwa 20 Paare, hinunter den Stall, den glücklicherweise die berechtigten Bewohner an jenem Abende verlassen hatten. Die Verwirrung war grenzenlos, es dauerte geraume Zeit, ehe sich die Tanzgesellschaft von ihrem Schreck erhob, und aus den dunkeln Räumen wieder herausfand. Einige Quetschungen und sonstige unbedeutende Verletzungen abgerechnet, hatte Niemand Schaden genommen; man war mit der Angst davon gekommen.

— Ueber die neuentdeckten Goldlager auf Vancouver's Island (Amerika) liegen eine Masse interessanter Berichte vor, die darin übereinstimmen, daß jene Fundgruben den kalifornischen Goldlagern an Reichhaltigkeit kaum nachstehen dürften. Das Gold liegt auf der Oberfläche zu Tage, oder wird 6 Zoll unter der Bodenfläche gefunden. Bis jetzt, wie es scheint, in Form und Gehalt dem sogenannten kalifornischen Placer-Golde ähnlich, denn von großen Klumpen hat man bis jetzt noch nichts gehört. Die Ausdehnung des goldhaltigen Terrains ist noch nicht ermittelt. Es scheint eine Fortsetzung des großen kalifornischen Lagers zu sein, das durch Oregon und die angrenzenden amerikanischen Gebirgsthelle sich bis zu jenen ausgedehnten britischen Besitzungen hinzieht, die vom Golf of Georgia und vom Buget Sound im Westen bespült werden und sich nördlich und östlich bis an die Rocky Mountains erstrecken. Die Indianer jener Gegenden, tapfere kriegerische Leute, benehmen sich freundlich und dienstwillig. Sie arbeiten gern auf Tagelohn, sind aber auf ihre Herrenrechte eifersüchtig und in Bezug auf das Mein und Dein nicht allzu ge-

wissenschaft. — Für die Gestaltung der kalifornischen Verhältnisse können diese neuen Goldentdeckungen von ungeheurer Bedeutung werden. Hunderte sind bereits ausgewandert und Tausende schicken sich an, ihrem Beispiele zu folgen.

— Es hat sich in Brüssel ein Verein gebildet gegen die Extravaganzen der Crinoline; es dürfen nämlich bei dortigen Festen, Bällen u. s. w. keine Damen eingeführt werden, deren Kostüme die Grenzen der Schicklichkeit (décence) überschreiten. Auf der andern Seite wurde dieser Tage bei einem ländlichen Feste einer Dame ein Ehrenpreis zuerkannt, welche sich durch die umfangreichste Crinoline auszeichnete.

— Theater am Mittwoch 20. Juni. Friedrich-Wilhelmsstadt: Sein Herz ist in Potsdam. Zeitchen's Liebe und Kabale. Hermann und Dorothea. — Königsstadt: Mehr Glück als Verdienst. Feuerwehr. Ein gebildeter Hausknecht. — Kroll: Bonfios parisiens. Le financier et le savetier. Mam'zelle Jeanne.

Danzig, 23. Juni. Gestern Nachmittag langten die Berliner Architekten, etwa 400 an der Zahl, auf ihrem Ausfluge von Berlin hier an; nach fünf Uhr fuhren sie nach Neufahrwasser, heute beschäftigten sie in mehreren Abtheilungen die Stadt und fuhren um 1 1/2 Uhr zu Wasser nach Zoppot.

Frankfurt a. M. Der Bundestag hat in der letzten Woche keine Sitzung halten können; Gründe unbekannt. Dem Ex-Minister Jordan ist seine Pension von 1000 Thaler aufs Neue für ein Jahr bewilligt worden.

Münsterberg. Der Verfasser des berühmten „schwarzen Buches“ will hier eine Zeitung, den „Münsterberger Herald“, herausgeben.

Brüssel, 27. Juni. Wir haben kürzlich über die Aussetzung eines Herrn L. aus dem Freimaurer-Orden nähere Meldung gemacht. Herr Lardieu hat nunmehr unter seinem vollen Namen sich aus Frankreich gewandt und in einer Broschüre an die öffentliche Meinung gegen das über ihn ergangene Urtheil appellirt. Die Broschüre ist jedenfalls interessant, indem sie über eine Reihe von Vorgängen im Innern des Tempels Bericht erstattet.

Paris, 27. Juni. Die londoner „Continental Review“ bringt (wie schon erwähnt) merkwürdige Enthüllungen über die während des Ministeriums Espinasse in Frankreich herrschende Schreckensherrschaft. Wenn wir dem erwähnten Blatte Glauben schenken wollen, so wäre jedes Departement des Landes von dem Kaiser der Franzosen und dessen Minister des Innern förmlich zu einer Art Deportations-Steuer herangezogen worden. „Jeder Präfekt mußte je nach der größeren oder geringeren Wichtigkeit seines Bezirkes eine größere oder geringere Anzahl Menschen zur Deportation liefern. Die größten und überberühmtesten Departements hatten ein Contingent von 40—50 zu stellen; die kleineren oder die, welche sich eines guten Rufes erfreuten, kamen mit 10—20 Delinquenten davon. Bei der Wahl ihrer Opfer mußten die Präfekten, so viel wie möglich, die alten Listen zu Grunde legen, d. h. die Listen, auf welchen die Namen derer verzeichnet waren, die sich entweder bei der Revolution hervorgethan hatten, oder die im Verdachte republikanischer Tendenzen standen. Unter keiner Bedingung durfte der Präfekt hinter der festgesetzten Zahl zurückbleiben. Die Aufgegriffenen und zur Deportation nach Algerien Bestimmten gehörten allen möglichen Ständen an. Es befanden sich unter ihnen Advokaten, Notare, Aerzte, Kaufleute, Handwerker, Tagelöhner, Bauern u. s. w.“ — Der „Siecle“ schreibt, daß Paris augenblicklich von Kandidaten zur Hospobaren-Würde überfüllt ist; im Louvre-Hotel wohnen ihrer drei, im Prinzen-Hotel zwei, vier oder fünf andere haben ihre Wohnungen auf den Boulevards. — In Sedan ist der Inhaber der großen Tuchfabrik und ehemalige Handelsminister Cunin Grivaine lebensgefährlich erkrankt. Er war viele Jahre Mitglied der zweiten Kammer. Herr Cunin Grivaine hat sich von unten herauf gearbeitet; sein Vater war Anstreicher in Sedan.

London, 27. Juni. Der „Observer“ betrachtet die letzten Nachrichten aus Indien als ungünstig. — Lord Derby ist so sehr von der Gicht geplagt, daß er sich fast gar nicht bewegen kann. Auch dem alten Aberdeen geht es schlecht. — In dem hiesigen

Ehescheidungsgerichtshof geht es jetzt (nach dem neuen Gesetz) sehr lebhaft zu; täglich kommen 9 bis 10 Ehescheidungen vor.

Telegraphische Depeschen.

London, Montag, 28. Juni, Nachmittags. So eben eingetroffene Nachrichten aus Simban vom 5. d. melden als offiziell, daß Obrist Robt am 23. v. Mts. Calvi ohne Widerstand genommen habe. Die siebenhundert verlorren sämtliche Kanonen, Elephanten und alle Munition. Swallow war von den Fahrzeugen geplündert worden. Der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell hatte am 26. „Mehabad“ besetzt. In Südwest-Indien ging die Entwaffnung sehr schwierig von Statten. Im Königreiche Kandy dauerte die Unruhe fort und war Pachtan, das indeß durch starke Besatzung genügend verteidigt wird, von den Rebellen bedroht.

London, Montag 28. Juni, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses ist ein Antrag Wilson's, welcher die Errichtung eines Tilgungsfonds für die schwebende Staatsschuld befürwortete, von Disraeli, Gladstone, Cardwell und Russell bekämpft und ohne Abstimmung verworfen worden.

(Diese Depesche brauchte, um von London hierher zu gelangen, mehr als 12 Stunden.)

Marktgängiger Getreidepreis zu Lande vom 26. bis 28. Juni.

Datum	Weizen.			Roggen.			gr. Gerste.			Hafer.		
	1/2	1	1 1/2	1/2	1	1 1/2	1/2	1	1 1/2	1/2	1	1 1/2
26 Juni.	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2
27. "	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2
28. "	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2

Den 26. Juni. des Oben 11 1/2 pr. — auch 9 1/2 pr. — Der Fein. Den 17. pr. 6 pf. gen. Sorte auch 1 1/2 pr. 10 pr. Feinst. der Oben 25 pr. — pf. auch 15 pr. — of. megenw. 1 pr. 2 pf. a. 1 pr. A. 25.

Berliner Börse. Dienstag den 29. Juni 1858.

Die Börse war mit der ultimo-Liquidation beschäftigt, die Stücke meist übrig waren, so blieben die Kurse rückgängig.

- Eisenbahn-Aktien. Deut. 50 fl. Pr.-Obl. 118 1/2.
- Berg.-Märk. 78 1/2.
- Arden.-Masfriet 38 1/2.
- Berl.-Hamburg 104 1/2.
- Pr.-Rgt. 136 1/2.
- Stettin 114 1/2.
- Anhalt 124 1/2.
- Wit.-Minden 143 1/2.
- Pr.-Schw.-Frh.akt. 94 1/2.
- do. do. neue 11 1/2.
- Oberf. Litt. A. u. C. 136 1/2.
- do. Litt. B. 126 1/2.
- Col.-Obl. (Wbl.) 47 1/2.
- Rheinische 85 1/2.
- Thüringer 111 1/2.
- Stargard-Posen 152 1/2.
- Magdeb.-Halberst. —
- Magdeb.-Wittenb. 32 1/2.
- Medienburger 45 1/2.
- Fr.-Bilh.-Arb. 53 1/2.
- Indw.-Verb. 142 1/2.
- Deut.-fr. St.-G. 174 1/2.
- Su- und Anselmische Fonds. Pr. Staatschuldsch. 33 1/2.
- Berl. Stadt-Obl. 103 1/2.
- Deut. 5 1/2 Metall. 20 1/2.
- 5 1/2 Nat. Anl. 80 1/2.
- Louisb'or 5 Thlr. 13 1/2.
- Getreide: Roggen per Juni-Juli 47 1/2.
- Stk. 49 1/2.
- Deut. 16 1/2.
- Pr.-Obl. 118 1/2.
- Pr. Bauk.-Anl. 133 1/2.
- Pr. Obl. 81 1/2.
- Stk.-Obl. 79 1/2.
- Thüring.-Obl. 75 1/2.
- Deut. 118 1/2.
- Pr. Bauk.-Anl. 133 1/2.
- Pr. Obl. 81 1/2.
- Stk.-Obl. 79 1/2.
- Thüring.-Obl. 75 1/2.
- Deut. 118 1/2.
- Pr. Bauk.-Anl. 133 1/2.
- Pr. Obl. 81 1/2.
- Stk.-Obl. 79 1/2.
- Thüring.-Obl. 75 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.